

Titel der Drucksache:

**Keine visuelle Reizüberflutung in der Altstadt**

Drucksache

**2784/25**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	21.01.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	11.02.2026	öffentlich	Entscheidung


**Beschlussvorschlag**

01

In der Altstadt dürfen keine weiteren digitalen Infoscreens in Form von City-Light-Postern (CLP) errichtet werden. Dazu ist der mit der RBL Media GmbH geschlossene Vertrag entsprechend abzuändern.

02

Die bereits errichteten CLPs sind auf Kosten der Stadt wieder abzubauen und der RBL Media GmbH alternative Standorte an Verkehrsachsen anzubieten.

17.11.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

#### Sachverhalt

Der öffentliche Raum dient in einer demokratischen Gesellschaft nicht nur der Mobilität, sondern auch der Erholung, Begegnung und kulturellen Identität. In den vergangenen Jahren ist jedoch eine zunehmende visuelle Überfrachtung zu beobachten – insbesondere durch digitale Werbeträger wie Infoscreens, sog. beleuchtete City-Light-Poster. Diese führen zu einer ständigen Reizbelastung, die sich negativ auf die Aufenthaltsqualität auswirkt. Werbung, insbesondere in digitaler, animierter oder stark beleuchteter Form, erzeugt permanente Ablenkung und verhindert bewusstes Erleben von Raum, Architektur und Stadtgeschichte. In der Erfurter Altstadt, einem Ensemble mit hoher historischer und städtebaulicher Bedeutung, wirkt diese Entwicklung besonders störend. Der öffentliche Raum sollte nicht vorrangig als Werbefläche genutzt werden, sondern als Gemeingut, das den Bedürfnissen der Menschen dient und nicht primär wirtschaftlichen Interessen untergeordnet wird.

Die Erfurter Altstadt steht aufgrund ihrer kulturhistorischen Bedeutung unter besonderem städtebaulichem Schutz. In vielen Bereichen gelten strenge Vorgaben zum Erhalt des historischen Stadtbildes. Photovoltaikanlagen – weder leuchtend noch blinkend, energieerzeugend anstatt energieverbrauchend – sind immer noch verboten. Selbst moderne Fenster oder Fassadengestaltungen unterliegen hohen Auflagen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht nachvollziehbar, dass digitale Werbeanlagen mit hoher Leuchtkraft – insbesondere bei Dunkelheit oder regnerischem Wetter – in der Altstadt aufgestellt werden dürfen. Sie lenken nicht nur visuell vom architektonischen Charakter der Altstadt ab, sondern widersprechen auch dem Anspruch,

dieses kulturelle Erbe in seiner Authentizität zu bewahren. Der Stadtrat sollte seine damalige Entscheidung revidieren.

Last but not least, ist bezüglich Infoscreens und City-Light-Postern zu beachten, dass diesen kontinuierlichen Strom verbrauchen – in vielen Fällen rund um die Uhr, auch nachts und an Tagen, an denen kaum Publikumsverkehr herrscht.